

Allgemeine Geschäftsbedingungen für unvergessliche Geburtstage auf dem Bauernhof bei Familie Dortants

§ 1 Planung / Vertragsabschluss

1. Um Ihnen die Organisation des Kindergeburtstages zu vereinfachen, reservieren wir Ihnen gerne bereits vorab bis zu drei Tagen unverbindlich Ihren Wunschtermin.
Ihre Reservierung wird jedoch erst dann zur verbindlichen Buchung, wenn das Angebot sowie diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen schriftlich durch Sie angenommen werden, die Annahme von uns schriftlich bestätigt wird und die Anzahlung geleistet wurde.
2. Auf Ihre Nachfrage hin erstellen wir Ihnen gerne ein Angebot zur Durchführung des Kindergeburtstages auf unserem Bauernhof. Zur Klärung von Fragen und für ein individuelles Beratungsgespräch dürfen wir Sie bitten, stets vorab einen Termin mit uns zu vereinbaren, damit gewährleistet werden kann, dass ihr Ansprechpartner auch vor Ort ist.

§ 2 Leistungsumfang

1. Im Rahmen des Kindergeburtstages auf dem Bauernhof erfolgt eine Führung über unseren landwirtschaftlichen Betrieb sowie eine Traktorfahrt zum nahegelegenen Hirschgehege. Ab dem sechsten Geburtstag kann zusätzlich noch eine Schatzsuche durchgeführt werden.
Ebenfalls im Leistungsumfang inbegriffen ist eine Mahlzeit mit alkoholfreien Getränken (Apfelschorle bzw. Mineralwasser).

Bezüglich der Mahlzeit können Sie mit den Kindern Waffeln backen oder wahlweise ab dem achten Geburtstag Stockbrot am Lagerfeuer zubereiten.

Sollten Sie sich dafür entscheiden Waffeln zu backen, so stellen wir es Ihnen frei, zum Ende des Programms noch selbstmitgebrachte Snacks oder Getränke anzubieten und auf dem Bauernhof zu verzehren.

Bitte beachten Sie, dass wir Ihnen vor Ort keine Kühlmöglichkeiten zur Verfügung stellen können und offenes Feuer (z. B. Grillen) aus brandschutzrechtlichen Gründen nicht gestattet werden kann.

2. Die jeweils gebuchte Veranstaltung hat einen zeitlichen Umfang von drei Stunden. Ein Aufenthalt auf unserem Bauernhof ist aufgrund des Umstandes, dass wir einen aktiven landwirtschaftlichen Betrieb führen, frühestens zehn Minuten vor dem vereinbarten Veranstaltungsbeginn möglich.
Ebenso möchten wir Sie bitten, aufgrund dieses Umstandes den Bauernhof 3,5 Stunden nach dem vereinbarten Beginn der Feier zu verlassen.

§ 3 Preise

1. Der Grundpreis für die Geburtstagsfeier beträgt 165,00 € für bis zu acht Teilnehmerkinder. Für jedes weitere Kind sind pauschal 15,00 € zu bezahlen.
2. Kostenpflichtige Teilnehmer sind sämtliche Kinder (auch das Geburtstagskind sowie Geschwisterkinder) im Alter von einem Jahr bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres. Bis zu zwei Erwachsene nehmen als Aufsichtspersonen kostenfrei am Programm teil. Bitte haben Sie aufgrund der beschränkten Kapazitäten Verständnis dafür, dass eine höhere Anzahl an Erwachsenen sich während der Feier nicht auf dem Hof aufhalten kann.
3. Die maximale Teilnehmerzahl liegt bei einem sechsten Geburtstag bei acht Kindern, bei einem siebten Geburtstag bei neun Kindern sowie ab dem achten Geburtstag bei zehn Kindern. Sollte sich die vereinbarte Teilnehmerzahl auch noch kurzfristig ändern, so teilen Sie uns dies zur besseren Planung unverzüglich - auch gerne durch Hinterlassung einer Nachricht auf dem Anrufbeantworter - mit.
4. Für die verbindliche Buchung Ihres Wunschtermins ist der Eingang einer Anzahlung in Höhe von 50,00 € innerhalb einer Woche nach Buchung erforderlich, welche auf das Konto bei der

Volksbank Kraichgau,
IBAN DE23 6729 2200 0033 4210 01,
BIC GENODE61WIE,
Kontoinhaber Barbara und Leo Dortants GbR

zu überweisen ist. Als Verwendungszweck geben Sie bitte den Namen des Geburtstagskindes sowie das Datum des vereinbarten Veranstaltungstermins an.

5. Eine kostenlose Stornierung des von Ihnen gewünschten Termins ist bis zu 10 Wochen vor dem vereinbarten Veranstaltungsbeginn möglich. Bei einer Stornierung zu einem späteren Zeitpunkt wird die Anzahlung als Ausgleich für den entstandenen Organisationsaufwand einbehalten. 6. Den im Angebot ausgewiesenen Restbetrag gleichen Sie bitte durch Barzahlung am Veranstaltungstermin vor Ort aus.

§ 4 Teilnahmebedingungen

1. Die Feier findet grundsätzlich bei jedem Wetter statt. Die Aufsichtspersonen haben dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder über angemessene Kleidung (eventuell Gummistiefel und Regenjacke, Kleidung welche schmutzig werden darf) verfügen. Wir behalten es uns jedoch vor, im Falle der höheren Gewalt (z. B. Sturm, Beschränkungen durch sogenannte Corona-Regeln, etc.), den vereinbarten Termin auch kurzfristig zu verschieben. Sodann wird ein Ersatztermin vereinbart werden. Schadenersatzansprüche für ggf. angefallene Unterkunfts- und Reisekosten werden im Falle der höheren Gewalt ausgeschlossen.
2. Den Anweisungen des Veranstalters sowie von diesem beauftragten Personen ist stets - insbesondere im Hinblick auf das Wohlergehen unserer Tiere und um Unfälle zu vermeiden - Folge zu leisten.
3. Der während der Geburtstagsfeier anfallende Abfall (Geschenkpapier, Verpackungen, Reste mitgebrachter Speisen etc.) ist zum Ende der Feier von den gastgebenden Eltern restlos vom Veranstaltungsort zu entfernen und mitzunehmen. Bitte bringen Sie zu diesem Zweck eigene Müllbeutel mit.

§ 5 Aufsichtspflicht / Haftung

1. Mindestens ein Elternteil des Geburtstagskindes muss während der gesamten Dauer der Geburtstagsfeier als verantwortliche aufsichtführende Person anwesend sein.

2. Insbesondere nach Beendigung des gebuchten Programms mit einem zeitlichen Umfang von ca. drei Stunden liegt die alleinige Aufsichtspflicht bei dem die Feier begleitenden Elternteil.
3. Bei Schäden, Verlust oder groben Verschmutzungen, die über den üblichen Reinigungsaufwand hinausgehen, haftet der verantwortliche aufsichtführende Elternteil für die hierdurch entstehenden Kosten. 4. Wunderkerzen, Feuerwerke oder ähnliche brandgefährdende Stoffe dürfen nicht auf den Bauernhof mitgebracht werden. Das Mitbringen von Haustieren ist nicht erlaubt.
4. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit auch bezüglich seiner Vertreter und Erfüllungsgehilfen sowie bei einer leicht fahrlässig verursachten Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Schadenersatzanspruch für die schuldhaft Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht zugleich eine Haftung aus anderen Gründen gegeben ist. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Geschädigten ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

§ 6 Datenschutzbestimmungen

Teilnehmerdaten werden ausschließlich für interne Zwecke gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben